

Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Invalidengeldern, von Witwen- und Waisengeldern und Unterstützungen.

Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. bezw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.



Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.
II.	Uebersrag	299 267 80	288 113 40
2	Zuschuß a) der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	119 367 60 19 735 95	115 125 90 19 599 90
3	Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rhein- provinz	66 209 10	60 956 25
4	Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	52 002 75	49 533 —
5	Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeziehung Minderjähriger	21 555 —	19 722 75
6	Zuschüsse der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichten- hain, Rheindahlen und Solingen	17 751 15	10 952 10
7	Zuschuß des Landarmenhauses in Trier	3 116 25	3 116 25
8	Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern für die Lehrpersonen an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Wiltburg sowie von Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene	16 717 80	15 653 10
9	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Altwieser	8 733 75	8 019 —
10	Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben	33 033 —	30 309 —
11	Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	21 750 —	20 238 —
	Zu übertragen	679 240 15	641 338 65

Titel. Nr.	Bemerkungen.	Wohin geht	
		mehr	weniger
		11 154 40	—
		4 241 70	—
		136 05	—
	Wie vor zu Titel II Nr. 1a. Nach dem mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Grund Beschlusses des 50. Rheinischen Provinziallandtages vom 9. März 1910 abgeschlossenen Vertrage vom 22. April 1910 (§ 4) sind nur die Pensions- und Hinterbliebenen-Bezüge der dieser Anstalt bis zum 31. Dezember 1910 überwiesenen, etatsmäßig angestellten Provinzialbeamten auf diesen Haushaltsplan zu übernehmen und ist daher an letzteren auch nur für diese Beamten der Zuschuß von 15% der pensionsfähigen Durchschnitts-Dienstlohn zu leisten. Für die nach dem 31. Dezember 1910 angestellten, der Anstalt über- wiesenen Beamten findet die Zahlung eines Beitrages zum Pensions- fonds der Provinzialbeamten nicht statt, vielmehr hat die Landes- versicherungsanstalt die Ruhegehälter für diese Beamten und die Bezüge für ihre Hinterbliebenen der Provinzialverwaltung zu erkraften.		
		5 252 85	—
		2 469 75	—
	Wie vor zu Titel II Nr. 1a.	1 832 25	—
		6 799 05	—
	Bergl. die Bemerkung zu Titel II Nr. 1a. Die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen, eine Folge der Eröffnung der dritten Fürsorgeerziehungsanstalt (Solingen), bedingt den höheren Zuschuß.		
		—	—
	Die Erhöhung des Zuschusses ist eine Folge der durch Gesetz vom 25. Juni 1910 eingetretenen Verbesserung der Wohnungsgeldzuschüsse der Staatsbeamten, bezw. ihrer pensionsfähigen Durchschnittshöhe, welche auch für die betreffenden Lehr- personen maßgebend sind. Außerdem wurde an der Schule in Cleve eine neue Stelle für einen wissenschaftlichen Lehrer eingerichtet und besetzt.	1 064 70	—
	Die für die Schulen in Kreuznach und Altwieser vorgesehenen Stellen für einen Gartenaufseher und eine Wirtschafterin bezw. für einen Weinbergaufseher bedingen den erhöhten Zuschuß.	714 75	—
	Der Mehrezuschuß wird durch die Anstellung von 4 weiteren Winterschuldirektoren an den neuen Winterschulen in Niederbieder und Lindlar sowie an den noch zu er- richtenden zwei weiteren Schulen verursacht.	2 724 —	—
	Wie zu Titel II Nr. 1a.	1 512 —	—
		37 901 50	—

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.
			„	„
II.		Uebertrag	679 240 15	641 338 65
12		Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Vesteuerung		
		a) von Ruhegehältern an frühere Beamte der Straßenver- waltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	79 210 05	77 872 35
		b) von Invalidengeldern zc. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	48 000 —	43 500 —
		Summe Titel II.	806 450 20	762 711 —
III.		Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung .	62 82	24 05
		Summe für sich.		
IV.		Dr. Klein-Stiftung. (Der Fonds rechnet für sich.)		
		Bestand am 1. April 1911		
		Effekten 15 700,— Mfl.		
		Depositen 1 745,84 „		
		17 445,84 Mfl.		
1		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	680 38	668 95
		Summe Titel IV.	680 38	668 95
		Wiederholung.		
I.		Zinsen, Strafen, Beiträge, Erstattungen	35 806 60	26 796 —
II.		Zuschüsse	806 450 20	762 711 —
III.		Sonstige Einnahmen	62 82	24 05
IV.		Dr. Klein-Stiftung	680 38	668 95
		Summe der Einnahme	843 000 —	790 200 —

Wärhin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
37 901	50	—	—	
1 337	70	—	—	Wie im Vorjahre ist hier ein Zuschuß von 15% der Durchschnittsdienstlohn eingesetzt, welcher infolge der Erhöhung der pensionsfähigen Durchschnittsgröße der Wohnungsgeldzuschüsse der Beamten gestiegen ist. Der Zuschuß reicht bei weitem nicht aus, da allein an Ruhegehältern 109 729 Mfl. zu zahlen sind.
4 500	—	—	—	Es wird auf den Beschluß des 44. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 11. März 1904 Bezug genommen. (§. 31 der Landtagsverhandlungen.) Zur Vesteuerung der Beitr. Kosten (vergl. Titel V 3, VI 2, VII 2 der Aus- gabe) sind zurzeit 44 064,61 Mfl. erforderlich. Da die bezgl. Ausgaben noch im Steigen begriffen sind, dürfte die Einstellung des hieroben ausgeworfenen Be- trages von 48 000 Mfl. gerechtfertigt sein. (Vergl. auch die Bemerkung zu Titel VIII der Ausgabe.)
43 739	20	—	—	
38 77	—	—	—	
11 43	—	—	—	Landeshauptmann, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein ist am 1. April 1903 in den Ruhestand getreten und am 22. August 1908 gestorben. Laut Be- stimmung des Verstorbenen ist aus dem ihm durch den 43. Rheinischen Provin- ziallandtag bewilligten Ruhegehalte von 20 000 Mfl. der das reglementmäßige Ruhegehalt übersteigende Betrag von jährlich 2640 Mfl. bei den Ruhegehalts- zahlungen ratenweise entnommen und zinsbar angelegt worden. Mit der vor- schriftsmäßigen Einstellung der Ruhegehaltszahlung Ende November 1908 hat auch die rentbare Hinterlegung des gestifteten Betrages aufgehört. Vom 1. Dezember 1908 ab wohnt daher das Stiftungvermögen, dessen Eigentümer der Provinzialverband ist, nur noch um die Zinsen des Kapitals, soweit diese zu dem von dem Schenkgeber bestimmten Zwecke, nämlich zur Unterstützung pen- sionierter Provinzialbeamten und ihrer Hinterbliebenen in Nothfällen keine Ver- wendung finden. Die Effekten bestehen in 4% igen Rheinprovinz-Anleihen, das Depositem wird von der Landeskass mit 3% verzinst.
11 43	—	—	—	
9 010	60	—	—	
43 739	20	—	—	
38 77	—	—	—	
11 43	—	—	—	
52 800	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.
I. Ruhegehälter von Beamten. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.)				
1		Ruhegehälter von Beamten der Zentralverwaltungsbehörde	60 000	55 000
2		Desgleichen von den bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigt gewesenem Provinzialbeamten	4 792	4 024
3		Desgleichen von Beamten der Schiedsgerichte für Arbeiter-versicherung	1 800	1 828
4		Desgleichen von Beamten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	6 548	2 680
5		Desgleichen von Beamten der Provinzial-Feuerversicherungs-anstalt der Rheinprovinz	20 143	24 067
6		Desgleichen von Beamten der Landesbank der Rheinprovinz	4 588	2 000
7		Desgleichen von Beamten der Provinzialanstalten:		
	a.	des Landarmenhauses in Trier	1 983	1 983
	b.	der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	35 000	30 000
	c.	der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Aachen	3 939	3 939
	d.	der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Brühl	2 517	2 517
	e.	der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Köln	7 280	—
	f.	der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Oberfeld	3 024	3 024
	g.	der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Offen	2 207	2 207
	h.	der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Neuwied	517	517
	i.	der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren	3 485	3 485
	k.	der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt in Köln	395	395
	—	der ehemaligen Provinzial-Irrenanstalt in Siegburg	—	534
	l.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Andernach	2 189	2 189
	m.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn	15 792	14 480
		Zu übertragen	176 259	154 869

Titel.		Nr.		Ausgabe.		Betrag		Witkin jetzt		Bemerkungen.
								mehr	weniger	
								5 000	—	Es werden an 14 Pensionäre 48 476 M. Ruhegehälter gezahlt. Der Landessekretär Siefeler und der Kantilesekretär Straßer sind mit 3712 M. bzw. 2740 M. Ruhegehalt hinzugekommen. Der Betrag von 60 000 M. erscheint angemessen.
								768	—	Drei frühere Beamte haben zusammen 4792 M. Ruhegehalt zu beziehen. Der Registrar Jansen ist mit 768 M. Ruhegehalt hinzugegetreten.
								32	—	Das Ruhegehalt des Kantileßen Kürnberger mußte infolge der Erhöhung des pensionsfähigen Wohnungsgeldzuschusses anderweit festgesetzt werden.
								3 868	—	Der Landessekretär Kunze bezieht aus demselben Grunde jetzt 2732 M. Ruhegehalt anstatt bisher 2680 M. Der Landes-Obersekretär Spreiting ist mit 3816 M. in den Ruhestand versetzt worden.
								—	3 924	8 Pensionäre erhalten zusammen 20 143 M. Ruhegehalt. Der Obersekretär a. D. Beringer, der 3924 M. Ruhegehalt bezog, ist gestorben.
								2 588	—	Kassendirektor a. D. Bigeleben erhält 2000 M. Ruhegehalt. Der Botenmeister Diet ist mit einer Pension von 2588 M. in den Ruhestand getreten.
								—	—	3 Pensionäre haben zusammen 1983 M. Ruhegehalt zu beziehen.
								5 000	—	28 frühere Beamte erhalten zusammen 31 079,33 M. Ruhegehalt. Hinzugekommen sind die Ruhegehälter des Ruffehrs a. D. Drens (1608 M.) und des Werkmeisters a. D. Verich (1412 M.). Gestorben ist der Werkmeister a. D. Berstegen, der 1001 M. Ruhegehalt bezog. Der Betrag von 35 000 M. dürfte ausreichen.
								—	—	2 frühere Taubstummenlehrer haben 3939 M. Ruhegehalt zu beziehen.
								—	—	2517 M. Ruhegehalt sind an zwei frühere Lehrer zu zahlen.
								7 280	—	Die Lehrer Wandt und Koep sind mit 3600 M. bzw. 3620 M. in den Ruhestand versetzt worden.
								—	—	Ein früherer Lehrer erhält 3024 M. Ruhegehalt.
								—	—	Ein früherer Taubstummenlehrer hat 2207 M. Ruhegehalt zu beziehen.
								—	—	Eine frühere Lehrerin erhält 517 M. Ruhegehalt.
								—	—	An 2 Pensionäre wird der Betrag von 3485 M. gezahlt.
								—	—	Eine frühere Obergebamme bezieht 395 M. Ruhegehalt.
								—	534	Die Pensionäre Penningsfeld und Brunkow, die zusammen 534 M. Ruhegehalt zu beziehen hatten, sind gestorben.
								—	—	3 frühere Beamte erhalten Ruhegehälter zum Gesamtbetrage von 2189 M.
								1 312	—	An 8 Pensionäre wird der Betrag von 15 792 M. gezahlt. Die Oberin Eggeling ist mit 1312 M. Ruhegehalt hinzugegetreten.
								25 848	4 458	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das	
			Rechnungs- jahr 1911.	Rechnungs- jahr 1910.
I.		Uebertrag	176 259	154 869
	7	n. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren . . .	2 470	1 610
		o. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen . .	4 232	2 276
		p. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafenberg . .	4 137	4 137
		q. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Merzig . . .	6 697	5 945
		r. des Provinzial-Museums in Bonn	1 616	—
	8	Ruhegehälter von Beamten der Provinzialstraßen-Verwaltung		
		a. von Landes-Bauinspektoren	13 805	19 093
		b. von Landesbauinspektoren	4 124	2 528
		c. von Straßenaufsichtsbeamten	108 000	105 000
	9	Ruhegehälter von Lehrpersonen der Landwirtschaftsschulen in		
		Cleve und Bittburg	23 639	10 490
	10	Ruhegehälter der Direktoren der landwirtschaftlichen Winter-		
		schulen sowie der Wanderlehrer	1 435	1 435
		Summe Titel I.	346 414	307 383
II.		Reglementsmäßige Witwen- und Waisengelder. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Beamten:		
	1	der Zentralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten, der		
		Provinzialstraßen-Verwaltung (ausschließlich der Straßen-		
		aufsichtsbeamten)	78 000	75 000
		Zu übertragen	78 000	75 000

Rüchig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
25 848	—	4 458	—	
860	—	—	—	Es werden 2470 Mk. Ruhegehalt an 4 frühere Beamte gezahlt. Die Oberärztin Wählenbein ist mit 860 Mk. Ruhegehalt hinzugekommen.
1 956	—	—	—	4 Pensionäre erhalten zusammen 4232 Mk. Ruhegehalt. Der Oberpfleger Rinnen ist mit 1956 Mk. Ruhegehalt hinzugekommen.
—	—	—	—	5 Pensionäre beziehen im ganzen 4137 Mk. Ruhegehalt.
752	—	—	—	6697 Mk. Ruhegehalt sind an 4 frühere Beamte zu zahlen. Die Stationspflegerin Wilschneider ist mit 752 Mk. Ruhegehalt hinzugekommen.
1 616	—	—	—	Der Kastellan Rey ist in den Ruhestand getreten.
—	—	5 288	—	3 frühere Landes-Bauinspektoren erhalten zusammen 13 805 Mk. Ruhegehalt. Der Landesbauinspektor a. D. Hgl. Baurat Bekering ist gestorben.
1 596	—	—	—	2 Pensionäre beziehen 4124 Mk. Ruhegehalt. Der Landesbauinspektor Strauß wurde in den Ruhestand versetzt.
3 000	—	—	—	An 83 frühere Straßenaufsichtsbeamte sind im ganzen 91 800 Mk. Ruhegehalt zu zahlen. Der Betrag von 108 000 Mk. erscheint angemessen.
13 149	—	—	—	5 Pensionäre beziehen zusammen 23 639 Mk. Ruhegehalt. Die Oberlehrer Professor Dr. Key und Professor Küder sind in den Ruhestand getreten.
—	—	—	—	Ein früherer Winterquartierdirektor erhält 1435 Mk. Ruhegehalt.
48 777	—	9 746	—	
39 031	—	—	—	
3 000	—	—	—	Es werden gezahlt an 65 Witwen Waisengelder von 63 361,71 Mk. „ 35 Waisen Waisengelder „ 4 536,28 „ zusammen 67 897,99 Mk. Bei Aufstellung des letzten Haushaltsplanes wurden im ganzen 66 072,05 Mk. an Witwen- und Waisengeldern gezahlt. Da bei den verbesserten Dienstverhältnissen der Provinzialbeamten mit einem weiteren Wachsen der Witwen- und Waisengelder gerechnet werden muß, wird ein Beitrag von 78 000 Mk. in den Haushaltsplan einzustellen sein. — Das Witwengeld für die Witwe des nach Aufstellung dieses Haushaltsplans am 11. November 1910 gestorbenen Geheimen Baurats Hey soll nach den Bestimmungen der mit besonderer Vorlage, Drucksachen. Nr. 6, vorgelegenen Aenderung des Reglements festgesetzt werden, sofern diese Aenderung die Genehmigung des Provinziallandtags findet. Der Witwe des am 31. Mai 1910 verstorbenen Gärtners an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn, Freund, Maria geb. Huber ist durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 22. Juli 1910 ein Witwengeld von 300 Mk. (Mindestsatz) und für 1 Waise ein Waisengeld von 60 Mk., zusammen 360 Mk. jährlich vom 1. September 1910 ab vorläufig bewilligt worden, weil dem
3 000	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
II.		Ueberstrag	78 000	75 000
	2	der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	9 572 40	9 646 40
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	2 104 80	2 104 80
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	10 110 96	8 857 70
	5	der Landesbank der Rheinprovinz	6 190 34	7 053 80
	6	im Straßenaufsichtsdienste	46 000	45 000
	7	der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	8 068 76	3 148 30
	8	der landwirtschaftlichen Winterschulen	5 851 74	3 128
		Summe Titel II.	165 899	153 939
III.		Laufende Unterstützungen an frühere Provinzialbeamte und Hinterbliebene von solchen. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Für frühere Beamte bezw. für Hinterbliebene von Beamten: der Zentralverwaltungsbehörde	1 900	1 900
	2	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	600	600
	3	der Provinzialanstalten a. des Landarmenhauses in Trier	900	1 100
		Zu übertragen	3 400	3 600

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wohin geht		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.	mehr	weniger	
					3 000	—	
					—	74	p. Freund, einem auf Kündigung angestellten Beamten, das Recht zur Erwerbung eines Ruhegehaltsanspruchs (§ 3 des Ruhegehalts-Reglements) vom Provinzialausschusse noch nicht verliehen worden war. Mit Rücksicht darauf, daß p. Freund vom 4. August 1897 bis 30. Juni 1905 als Gärtnergehilfe und seit dem 1. Juli 1905 als beamteter Gärtner im Provinzialdienste stand, er auch zur Verleihung des Ruhegehaltsanspruchs, die in der Regel nach 5-jähriger Beamten dienstzeit erfolgt, seitens seiner vorgesetzten Dienststelle bereits in Vorschlag gebracht worden war, wird die endgültige Bewilligung des Witwen- und Waisengeldes für die Witwe Freund durch den Provinziallandtag hiermit bestimmungsgemäß beantragt.
					—	—	Es werden gezahlt an 10 Witwen Witwengelder von 8811,20 M. " 8 Waisen Waisengelder von 731,20 " zusammen 9572,40 M.
					—	—	Es werden gezahlt an 2 Witwen Witwengelder von 2104,80 M.
					1 253 26	—	Es werden gezahlt an 9 Witwen Witwengelder von 9412,— M. " 3 Waisen Waisengelder von 698,96 " zusammen 10 110,96 M.
					—	863 46	Es werden gezahlt an 4 Witwen Witwengelder von 4549,98 M. " 6 Waisen Waisengelder " 1640,96 " zusammen 6190,94 M.
					1 000	—	Es werden gezahlt an 100 Witwen Witwengelder von 34 790,67 M. " 20 Waisen Waisengelder " 1 765,03 " zusammen 36 555,70 M. Die Einstellung eines Betrages von 46 000 M. dürfte sich empfehlen.
					4 920 46	—	Es werden gezahlt an 6 Witwen Witwengelder von 5434,20 M. " 15 Waisen Waisengelder " 2694,56 " zusammen 8068,76 M.
					2 723 74	—	Es werden gezahlt an 5 Witwen Witwengelder von 4092,20 M. " 8 Waisen Waisengelder " 1759,54 " zusammen 5851,74 M.
					12 897 46	937 46	
					11 960	—	
					—	—	Es wird gezahlt: 1. an den früheren Bureauhilfsarbeiter Biejer eine Unterstützung von 500 M. 2. " die Witwe des Landstrass Sittler " " " 1400 " zusammen 1900 M.
					—	—	Die Witwe des verstorbenen Inspektors Schelauße bezieht eine Unterstützung von 600 M.
					—	200	Der frühere Schneidermeister Bils erhält eine Unterstützung von 300 M. und die Kinder des früheren Oberinspektors Lehmer eine solche von 600 " zusammen 900 M.
					—	200	Die verstorbene Witwe Lehmer bezog 800 M. Unterstützung.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.
V.		Uebertrag	524 28	524 28
	2	der Provinzialanstalten	5 309 55	3 842 60
	3	der Strafenverwaltung	31 754 49	30 158 29
		Summe Titel V.	37 588 32	34 525 17
VI.		Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von früheren Angestellten und Arbeitern, bewilligt auf Grund der vorerwähnten Grundsätze. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Angestellten zc.:		
	1	der Provinzialanstalten	2 629 32	2 695 58
	2	der Strafenverwaltung	12 210 12	10 747 78
		Summe Titel VI.	14 839 44	13 443 36
VII.		Unterstützungen, welche vor Erlaß der vorerwähnten Grundsätze bewilligt worden sind. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Angestellte bzw. für Hinterbliebene von solchen und zwar:		
	1	der Provinzialanstalten	560 —	614 —
	2	der Strafenverwaltung	100 —	100 —
		Summe Titel VII.	660 —	714 —
VIII.		Für weitere Invalidengelder an nicht ruhegehaltberechtigte Angestellte zc. sowie für weitere Witwen- und Waisengelder an deren Hinterbliebene bzw. zur Abrundung		
		Summe für sich.	4 912 24	3 817 28

Titel Nr.		Wit hin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	mehr	weniger	
—	—	—	—	An 17 frühere Angestellte werden zzt. im ganzen 5900,55 Mk. Invalidengelder gezahlt. Es haben zzt. 150 Strafenwärter bzw. Strafenarbeiter insgesamt 31 754,49 Mk. Invalidengelder zu beziehen.
1 466 95	—	—	—	
1 506 20	—	—	—	
3 063 15	—	—	—	
—	—	—	66 20	An 12 Witwen, 10 Waisen und 1 Doppelwaise werden 2 620,02 Mk. Witwen- und Waisengelder gezahlt. Es werden gezahlt: an 63 Witwen Witwengelder von . . . 10 682,24 Mk. „ 51 Waisen Waisengelder von . . . 1 506,25 „ „ 1 Doppelwaise Waisengeld von . . . 21,63 „ zusammen 12 210,12 Mk.
1 462 33	—	—	—	
1 462 33	—	—	66 20	
1 396 13	—	—	—	
—	—	—	54	Ein ehemaliger Angestellter und die verwitwete Mutter einer früheren Stationspfegerin haben zusammen 560 Mk. an Unterstützungen zu beziehen. 1 früherer Strafenarbeiter erhält eine Unterstützung von 100 Mk.
—	—	—	—	
—	—	—	54	
—	—	—	—	
1 094 72	—	—	—	Die Titel V, VI und VII werden durch diesen Titel ergänzt. An Invaliden, Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen werden an frühere Angestellte der Zentralverwaltungsbehörde und Provinzialanstalten bzw. deren Hinterbliebene jezt 9023,15 Mk. gezahlt — gegen 7676,40 Mk. zurzeit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1910. — Zur Befreiung von Invalidengeldern an ehemalige Wärter und Arbeiter der Strafenverwaltung bzw. von Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene ist zurzeit ein Betrag von 44 064,61 Mk. erforderlich — gegen 41 006,08 Mk. zu derselben Zeit im Vorjahre. — Es ist hier ein Betrag von 4912,24 Mk. für weitere Invalidengelder zc. vorge- sehen, um die Summe der Titel V, VI und VII auf 58 000 Mk. zu ergänzen, welcher Betrag bei Titel II Nr. 1 b und 12 b für Invaliden, Witwen- und Waisengelder in Umnahme gestellt ist. Soweit die hiesigst vereinnahmten Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan und dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nicht ausreichen oder nicht erforderlich sind, erfolgt am Schluß des Rechnungsjahres eine entsprechende Nachforderung bzw. Rückzahlung.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.
IX.		Dr. Klein-Stiftung. (Der Fondt rechnet für sich.) Zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten bezw. der Hinterbliebenen von solchen Beamten	680 38	668 00
		Summe für sich.		
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung für die Stiftung in das nächste Jahr übertragen.)		
		Wiederholung.		
I.		Ruhegehälter von Beamten	346 414	307 383
II.		Reglementsmäßige Witwen- und Waisengelder	165 899	153 939
III.		Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und an Witwen von solchen	15 600	17 000
IV.		Für weitere Ruhegehälter u.	256 406 62	258 709 00
V.		Invalide ngelder für frühere Angestellte und Arbeiter	37 588 32	34 525 00
VI.		Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen Personen	14 839 44	13 443 00
VII.		Unterstützungen für frühere Angestellte bzw. für Witwen von solchen	660	714
VIII.		Für weitere Invalide ngelder u.	4 912 24	3 817 00
IX.		Dr. Klein-Stiftung	680 38	668 00
		Summe der Ausgabe	843 000	790 200
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	843 000	790 200

Titel.		Nr.		Bemerkungen.	
		Ausgabe.		Einnahme.	
		Betrag		Betrag	
		für das Rechnungs- jahr 1911.		für das Rechnungs- jahr 1910.	
				Differenz	
				mehr	
				weniger	
				11 43	—
					Siegl. Titel IV der Einnahme.
				39 031	—
				11 960	—
				—	1 400
				—	2 302 43
				3 063 15	—
				1 396 13	—
				—	54
				1 094 72	—
				11 43	—
				56 556 43	3 756 43
				52 800	—
				52 800	—

